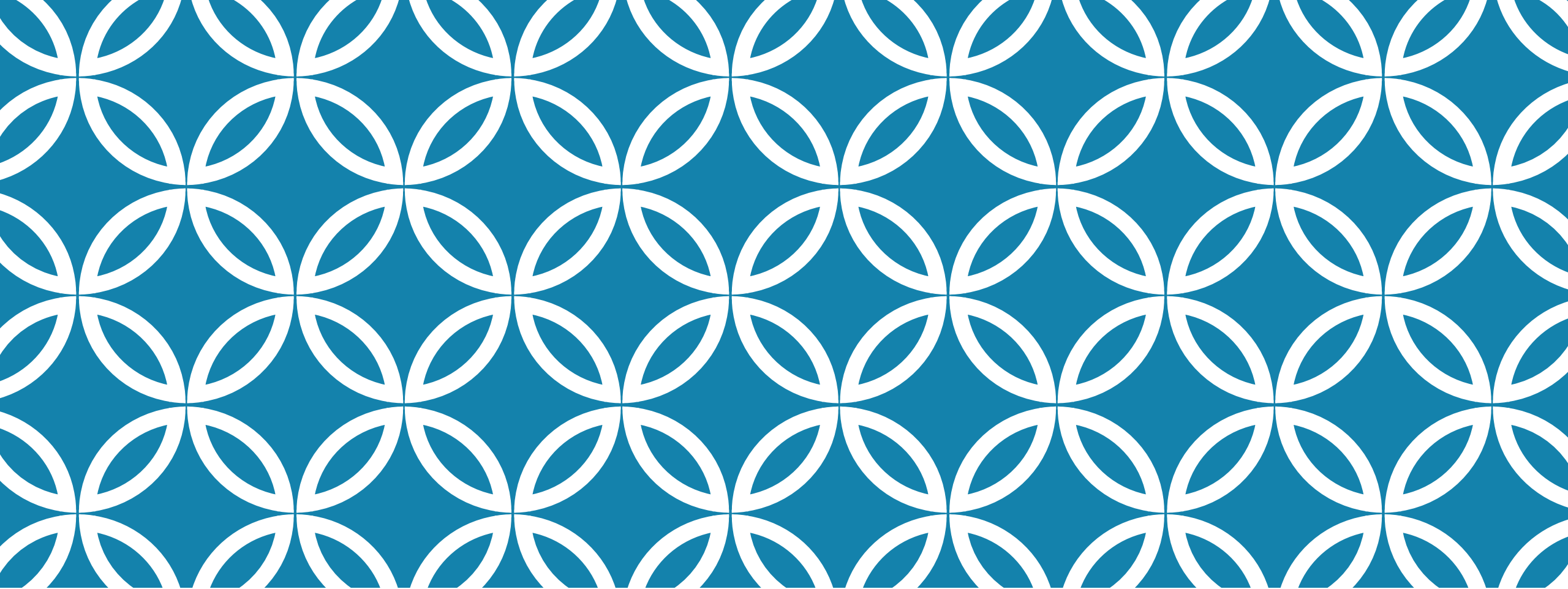




EINFÜHRUNG EINER ERWEITERTEN HERSTELLERVERANTWORTUNG FÜR TEXTILIEN ECKPUNKTEPAPIER



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



HINTERGRUND UND ZIEL

❖ National

- ❖ Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag von 2025 zwischen CDU, CSU und SPD
- ❖ Verwerfungen auf dem Alttextilmarkt

❖ EU

- ❖ Verpflichtende Einführung einer EPR für Textilien durch Richtlinie (EU) 2025/1892 zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG) bis zum 17. Juni 2027



ANWENDUNGSBEREICH

- ❖ Verpflichtender Anwendungsbereich (zirka 96% der gesammelten Alttextilien aus privaten Haushalten)
 - ❖ Bekleidung
 - ❖ Bekleidungszubehör
 - ❖ Schuhe
 - ❖ Heimtextilien
- ❖ Andere Produktgruppen können weiterhin gesammelt werden, unterfallen jedoch nicht der erweiterten Herstellerverantwortung
 - ❖ z.B. Taschen, Stoff- und Plüschtiere



ROLLE DER HERSTELLER

- ❖ Registrierungspflicht
- ❖ Finanzielle Verantwortung für die Sammlung und Verwertung
- ❖ Beteiligung an einer Organisation für Herstellerverantwortung/Betreiben einer eigenen Organisation für Herstellerverantwortung
- ❖ Pflicht zur Bevollmächtigtenbestellung für ausländische Hersteller
- ❖ Prüfpflichten für Online-Plattformen



ROLLE DER ORGANISATIONEN FÜR HERSTELLERVERANTWORTUNG

- ❖ Zulassungspflicht mit konkreten Vorgaben (NEU: Konzept zur Ökomodulierung)
- ❖ Organisatorische Verantwortung für die Sammlung und Verwertung
 - ❖ Verpflichtende Einbindung von Sammelakteuren
 - ❖ Flächendeckendes Sammel- und Rücknahmenetz
- ❖ Kommunikations- & Forschungsarbeit, Kosten für Abfallanalysen
- ❖ (Bericht über die) Ökomodulierung
- ❖ Berichterstattungspflicht zu in Verkehr gebrachten und zurückgenommenen sowie verwerteten Mengen



SAMMLUNG

- ❖ Verantwortung für die Sammlung liegt bei den Organisationen für Herstellerverantwortung (*Getrenntsammlungspflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach § 20 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 und Satz 2 KrWG entfällt*)
- ❖ Eigenverwertungsrecht für die örE
- ❖ Sonderrolle der karitativen Sammler
- ❖ Einbindung der gewerblichen Sammler
- ❖ Sammelquote von 70 %





VERWERTUNG

❖ Verpflichtende Sortierung vor weiteren Verwertungsverfahren

❖ Verpflichtende Zielvorgaben für die Verwertung und das Recycling

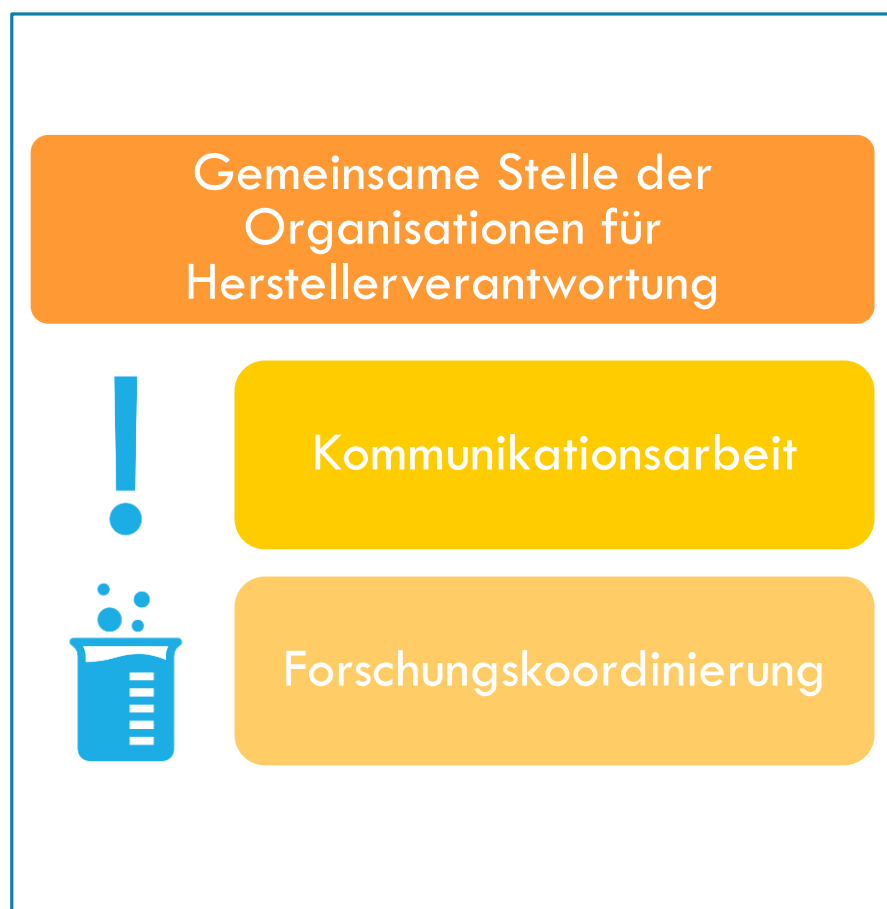
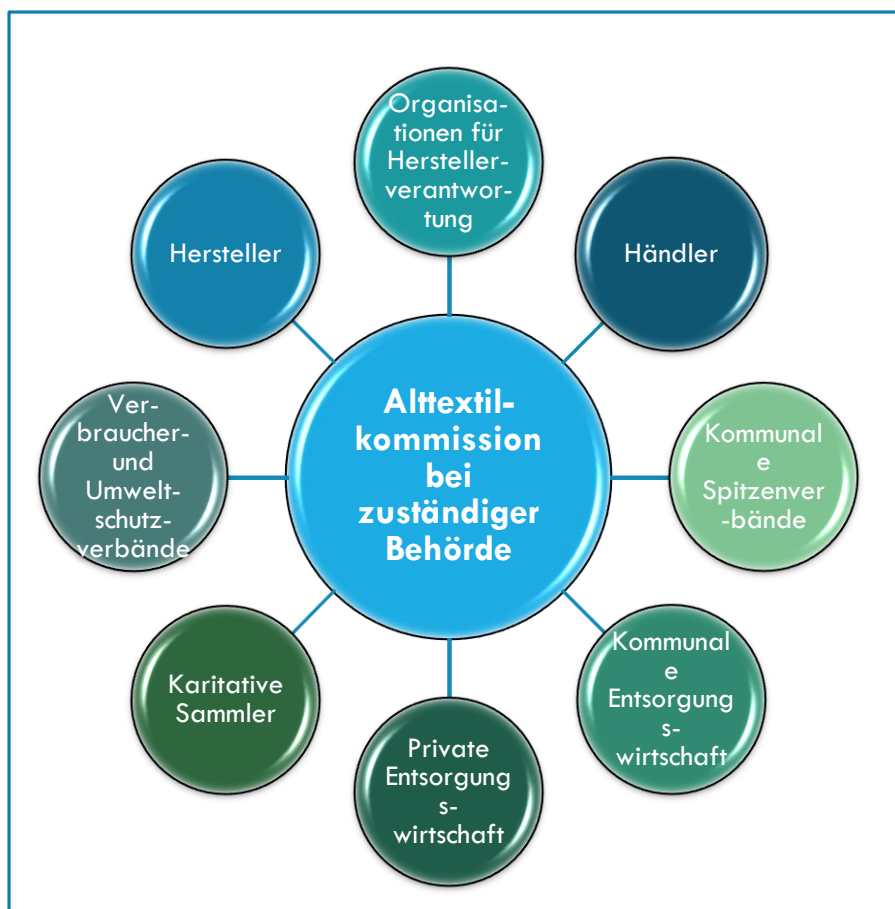
95 % Verwertungsquote		
Vorbereitung zur Wiederverwendung	Recycling	Sonstige Verwertung

85 % Recyclingquote	
Vorbereitung zur Wiederverwendung	Recycling

❖ Beim Export von Gebrauchtextilien gelten neue Anforderungen

EINBINDUNG DER WIRTSCHAFTSAKTEURE

❖ Einrichtung einer Alttextilkommission und einer Gemeinsamen Stelle





STELLUNGNAHMEN ZUM ECKPUNKTEPAPIER

- ❖ insgesamt ca. 90 Stellungnahmen von
 - ❖ Wirtschaftsverbänden
 - ❖ Einzelunternehmen, auch KMUs
 - ❖ Umweltschutzverbänden
 - ❖ Bundesländern
- ❖ Auswertung der Stellungnahmen dauert noch an





STELLUNGNAHMEN ZUM ECKPUNKTEPAPIER

Anwendungsbereich



Umgang mit Textilien aus nicht-privaten Anwendungen



Sonderregelungen für Schuhe



STELLUNGNAHMEN ZUM ECKPUNKTEPAPIER

Rolle der Hersteller



Umgang mit Importeuren von Gebrauchtextilien



Aktive Mitgestaltung bei Themen wie Ökomodulierung, Quotenvorgaben



Kontrolle der OfH



Beteiligung an der Sammlung und Sortierung



STELLUNGNAHMEN ZUM ECKPUNKTEPAPIER

Rolle der OfH

Mitentscheidungsrechte der
Hersteller hins. Kommunikation,
Forschung, etc.

EU-weit einheitliche Kriterien für
die Ökomodulierung

Anforderungen an die Zulassung

Mengen- und Kostenclearing



STELLUNGNAHMEN ZUM ECKPUNKTEPAPIER

Sammlung



Verantwortung für die
Sammelleistung



Sonderrechte für
einzelne Akteure



Kostenerstattung



Sammelquote

Verwertung



Festlegung von
Mindeststandards



Gesonderte Quoten für
VzW, Faser-zu-Faser-
Recycling



Verwertungs- und
Recyclingquote



STELLUNGNAHMEN ZUM ECKPUNKTEPAPIER

Einbindung der betroffenen Akteure

Alttextilkommission

Expertengremium
unter Leitung des
UBA

Gemeinsame
Stelle der OfH

Gemeinsame
Stelle der
Hersteller



STELLUNGNAHMEN ZUM ECKPUNKTEPAPIER

Zuständige Behörde

Errichtung einer Gemeinsamen
Stelle der Hersteller von Textilien

Nutzung vorhandener Strukturen
aus anderen EPR-Bereichen

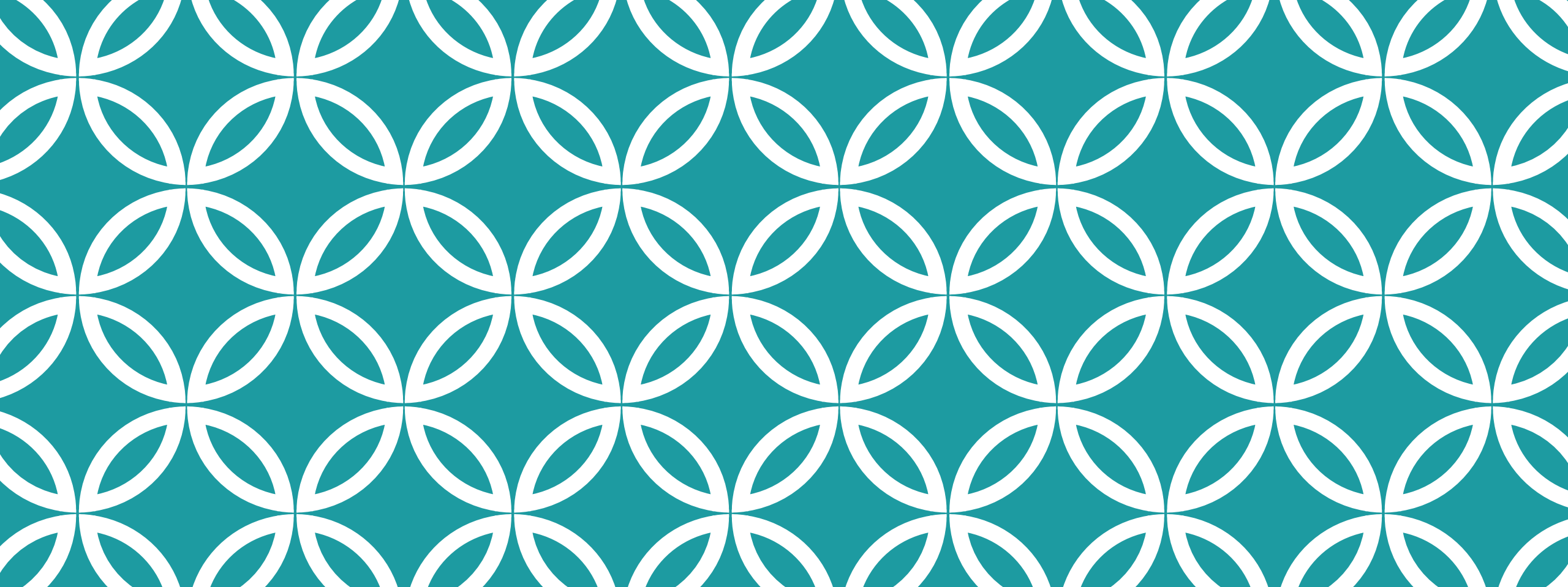
Beleihung mit der Aufgabe der
Registrierung der Hersteller

Beleihung mit der Aufgabe der
Registrierung der Hersteller

Zulassung der OfH erfolgt durch
die Länder

Beleihung mit der Aufgabe der
Zulassung der OfH





**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

Bundesministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Carina Dasenbrock